



CH-3003 Bern, BAV - sn

Per E-Mail

Adressaten gemäss separatem Verteiler

Aktenzeichen: fre / BAV-041.4-00002/00001/00006/00025/00005/00001/00006/00008/00003/00001/00003/00001/00001
Bern, 25. November 2019

**Eröffnung der Einbindung der interessierten Kreise betreffend
Änderung der Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen
der konzessionierten Unternehmen (RKV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das BAV hat die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen (RKV; SR 742.221) weiterentwickelt. Wir laden Sie hiermit ein, Ihre Stellungnahme zum Entwurf dieses Änderungserlasses abzugeben.

Ausgangslage

Das BAV hat am 14. Mai 2019 die Transportunternehmen und die Kantone über die geplanten Anpassungen des Aufsichtssystems zu den Subventionen im öffentlichen Verkehr informiert.

Im Rahmen dieser Anpassungen ist der Verzicht auf die «Genehmigung» der Jahresrechnungen der Transportunternehmen durch das BAV vorgesehen. Weiterhin wird jedoch eine Prüfung der Rechnungen stattfinden, die entsprechenden Prozesse sind zurzeit in Erarbeitung.

Der Verzicht auf die Rechnungsgenehmigungen bedingt kurzfristig eine Anpassung der RKV. Bei nächster Gelegenheit muss auch das Personenbeförderungsgesetz (PBG; SR 745.1) angepasst werden, insbesondere Artikel 37.

Das BAV hat einen Entwurf zur Änderung der RKV erarbeitet. Im Vordergrund der Überarbeitung stand die Aufhebung der subventionsrechtlichen Genehmigung der Jahresrechnung der abgegoltene Transportunternehmen und Infrastrukturbetreiberinnen. Weiter werden Anpassungen der Vorgaben zu den Revisionen der Transportunternehmen sowie Änderungen aufgrund des Branchenstandards Infrastruktur vorgenommen.

Die Anpassungen RKV sollen bereits per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden. Entsprechend werden bereits die Jahresrechnungen 2019 nicht mehr genehmigt.

Bundesamt für Verkehr BAV
Markus Frei
Postadresse: CH-3003 Bern
Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 462 57 96, Fax: +41 58 462 59 87
markus.frei@bav.admin.ch
www.bav.admin.ch



Die wesentlichsten Änderungen der Departementsverordnung RKV sehen folgendes vor:

- In **Artikel 4** wird die ordentliche Revision bei den Transportunternehmen mit Abgeltungen grösser als CHF 10 Mio. sowie die jährliche Spezialprüfung durch externe Experten ergänzt. Damit werden die Verantwortlichkeiten gestärkt bzw. die Qualität der Rechnungslegung erhöht.
- Mit den Anpassungen in **Artikel 6** wird die Rechnungsgenehmigung durch das BAV aufgehoben. Zudem wird die Selbstdeklaration der Unternehmen bezüglich Einhaltung des Subventionsgesetzes ergänzt. Damit haben die Transportunternehmen bzw. ihre Revisionsstellen künftig die Einhaltung der Gesetze zu bestätigen. Hierzu hat das BAV eine Vorlage erstellt, welche erstmals im Jahr 2020 bezüglich der Jahresrechnung 2019 verbindlich zu verwenden ist.
- Die Übergangsbestimmungen zu den Anpassungen in Artikel 4 und 6 sind in **Artikel 23a** festgehalten.
- Die **Artikel 9 bis 11 und 14** sowie der **Anhang** wurden im Kontext der neuen Branchenstandards BS-LVC (Finanzielle Führung und Controlling Leistungsvereinbarung) und RTE 29900 (Netzstandsbericht) angepasst.

Weitere Details zur Anpassung der Verordnung können Sie den Erläuterungen entnehmen.

Einbindung interessierter Kreise

Die Einbindung zur Anpassung der RKV erfolgt elektronisch. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Sie können den Entwurf, den Verteiler und die zugehörigen Erläuterungen über die gesamte Konsultationsdauer auf der BAV-Website herunterladen:

www.bav.admin.ch > Publikationen > Vernehmlassungen > Konsultationen des BAV
> «Anpassung RKV»

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme zur angepassten Departementsverordnung RKV, vorzugsweise in elektronischer Form, bis spätestens **13. Dezember 2019**

an: finanzierung@bav.admin.ch
oder: Bundesamt für Verkehr BAV, Abteilung Finanzierung, 3003 Bern

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Änderungserlass zur RKV einverstanden sind.

Für Fragen können Sie sich im BAV an folgende Kontaktpersonen wenden:

Schienennetz: Markus Frei, Tel. 058 462 57 96, markus.frei@bav.admin.ch
Personenverkehr: Wolfgang Steiner, Tel. 058 462 58 17, wolfgang.steiner@bav.admin.ch

Ausführliche Angaben zur Prüfung der Jahresrechnung 2019 erfolgen bis Dezember 2019 im jährlichen Rundschreiben zu den Jahresrechnungen der Transportunternehmen.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Dr. P. Füglistaler
Direktor

Pierre-André Meyrat, stv. Direktor
Abteilung Finanzierung

Beilagen:

- Entwurf Änderungserlass
- Erläuterungen zum Änderungserlass
- Adressatenliste